

Das berufliche Übergangssystem

Neues kommunales Handlungsfeld im Dreieck von Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Jugendpolitik

► Angesichts anhaltender Probleme auf dem Ausbildungsmarkt und der zunehmenden Ausdifferenzierung von Berufseinmündungswegen junger Menschen ist die Gestaltung von beruflichen Übergängen in das Zentrum bildungs- und sozialpolitischer Aufmerksamkeit gerückt.

Diverse Reformvorhaben der letzten Jahre zielen auf eine politische Neuausrichtung des beruflichen Übergangsbereichs im Sinne einer Effektivierung und Systematisierung ab. Dabei wächst den Kommunen verstärkt Verantwortung zu. Immer mehr Kommunen sehen die entstandene Lage als eine Chance, sich die Gestaltung von „kommunalen Bildungslandschaften“ und die Restrukturierung des gesamten beruflichen Übergangssystems zur politischen Aufgabe zu machen. Im Dreieck von Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Jugendpolitik ist damit ein neues Handlungsfeld entstanden, das einen hohen Stellenwert für gelingende berufliche und soziale Integration junger Menschen hat.

Neue politische und rechtliche Rahmenbedingungen: Paradigmenwechsel in der „Benachteiligtenförderung“

In den letzten Jahren sind vielfältige Reformprojekte angestoßen worden, die einen politischen Vorzeichenwechsel in der „Benachteiligtenförderung“ markieren. Sie berücksichtigen, dass die Einstiegswege von Jugendlichen in das Ausbildungs- und Arbeitsleben aufwändiger, langwieriger und komplexer geworden sind und dass es den „Königsweg“ von der Schule in die Arbeitswelt nicht (mehr) gibt: „Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten“ sind zur Normalität geworden.

Neue Akzente sind insbesondere durch die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen („Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“) gesetzt worden. Dabei legte der Gesetzgeber ausdrücklich einen Schwerpunkt auf die intensive Betreuung und Vermittlung Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren. Durch die Zusammenführung der zuvor getrennten Behörden Arbeitsamt und Sozialamt zu den heutigen Arbeitsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (ARGen) bzw. Optionskommunen (Sozialgesetzbuch II) soll zudem ein besseres Zusammenwirken der lokalen Akteure gewährleistet werden.

Das **neue SGB II** (in Kraft seit 1.1. 2005) beinhaltet insbesondere

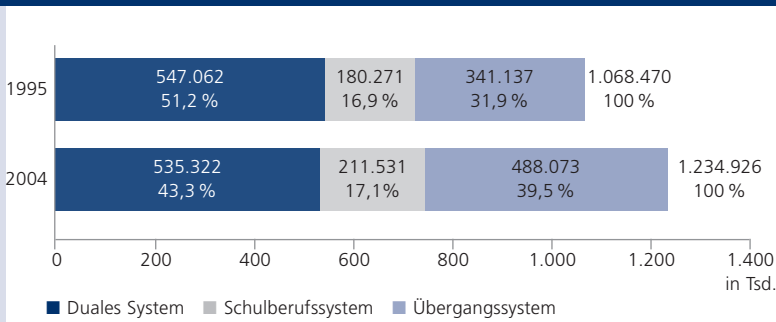
- eine *neue Förderlogik*: rasche Integration in das Arbeitsleben und nicht mehr unbedingt in eine vorgeschaltete Berufsausbildung: Work-first-Orientierung;
- eine *neue Förderphilosophie* nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“, wobei das Fordern mit Sanktionen belegt wird;
- die *Bereitstellung neuer Förderinstrumente und Dienstleistungen*; dazu gehört die Aufforderung zur stärkeren regionalen Vernetzung, zum Beispiel im Rahmen von regelmäßig stattfindenden regionalen Jugendkonferenzen.



GERTRUD KÜHNLEIN

Dr., wiss. Mitarbeiterin an der
Sozialforschungsstelle – Technische
Universität Dortmund

Abbildung Verteilung der Neuzugänge auf berufliche Bildungsteilsysteme 1995 und 2004



Quelle: Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79, Abb. E1-1 (Auszug)

Das „*Neue Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen*“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde 2004 in allen Agenturbezirken flächendeckend eingeführt. Im Vordergrund stehen dabei das Ziel einer höheren Transparenz der berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie eine stärkere Individualisierung der Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche. Die von der BA finanzierten berufsvorbereitenden Fördermaßnahmen sollen systematischer aufeinander bezogen werden und damit auch besser auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten sein; zugleich wurde die maximale Förderdauer auf zehn Monate begrenzt („unterjährige“ Förderdauer).

Mit der *Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, BBiG* (in Kraft seit 1.4.2005), wurde schließlich die Berufsausbildungsvorbereitung in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes integriert; dies beinhaltet vor allem eine Statusaufwertung der (bisherigen) berufsvorbereitenden Maßnahmen. Kern der Berufsausbildungsvorbereitung bildet nach dem Gesetz ein Angebot von Qualifizierungsbausteinen als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter und durch Ausbildungsordnungen geregelter Ausbildungsberufe entwickelt werden.

Die politischen Neuregelungen zielen u. a. auf eine *stärkere Systematisierung dieses Bildungsbereichs* ab; der bisherige Förder- und Maßnahmenchungel soll gelichtet, sinnlose Warteschleifen sollen vermieden oder zumindest deutlich verkürzt werden, indem auf einander bezogene „Förderketten“ (*Versorgungs-, Beratungsketten*) aufgebaut werden (vgl. KÜHNLEIN 2006).

Im Blickpunkt der Bildungsdebatten: das „Berufliche Übergangssystem“

Vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktgeschehens richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf das „Berufliche Übergangssystem“, das zwischen Schule und Berufsausbildung resp. Arbeitswelt angesiedelt ist.

So werden im Nationalen Bildungsbericht 2006, der im Auftrag der Kultusministerkonferenz erstellt wurde, erstmalig auch die „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen“, ausdrücklich als eines von drei eigenständigen Teilsegmenten des gesamten Beruflichen Bildungssystems ausgewiesen (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79).¹

In der Gegenüberstellung der drei Teilsegmente beruflicher Bildung wird deutlich, wie sich die Proportionen im Zehnjahresverlauf verschoben haben (vgl. Abb.). Die „Strukturverschiebungen“ belegen den Bedeutungsverlust der Berufsausbildung im dualen System ebenso wie die zunehmende Expansion der Teilbereiche „Schulberufssystem“ und „Übergangssystem“.

Dem „Übergangssystem“ als einem eigenständigen Teil des Berufsbildungssystems wird eine neue Perspektive eröffnet, die dessen wachsender Bedeutung Rechnung trägt. Denn über viele Jahrzehnte hinweg wurde die Vielzahl der Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche als lediglich temporäre Notlösungen zur Überbrückung eines vorübergehenden Engpasses auf dem betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt angesehen.

Diese bildungspolitisch neue Sichtweise entspricht auch der Intention des novellierten BBiG, das an dieser Stelle darauf abzielt, die berufs(ausbildungs)vorbereitenden Maßnahmen stärker an die gesetzlich geregelte Berufsausbildung anzudocken.

Es wird des Weiteren deutlich, dass neben der Bundesebene (Zuständigkeit für die anerkannte staatliche Berufsausbildung im dualen System) und der Länderebene (schulische Ausbildung) die kommunale Ebene als dritte bildungs- und ordnungspolitische Kraft (berufsbezogene/berufsvorbereitende Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen, Jugendberufshilfe) hohe Bedeutung erlangt hat. In den letzten Jahren ist daher die Erkenntnis gewachsen, dass der lokalen Akteurebene für die Gestaltung des „Beruflichen Übergangssystems“ an der Schnittstelle zwischen Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik eine herausragende Bedeutung zukommt. Denn der soziale Lebensraum ist der Ort, an dem sich das Gelingen (oder Misslingen) beruflicher und sozialer Integration entscheidet. Hier ist daher vor allem die

kommunale Ebene politisch in der Pflicht.² Den Kommunen ist damit eine Gestaltungsaufgabe zugewachsen, die in diesem Zuschnitt neu und politisch hoch brisant ist.

Die Betonung dieser besonderen *lokalen/kommunalen Verantwortung für Bildung und Ausbildung* prägt zurzeit die bildungspolitischen Debatten und Initiativen – obwohl dies unter dem Aspekt der formalen Zuständigkeit eben keineswegs offenkundig und eindeutig ist, weil nach dem föderalistischen Zuständigkeitsprinzip Bildung in erster Linie „Ländersache“ ist.

Der Expertenkreis aus Wissenschaftlern/-innen und Praktikern, die sich bundesweit in der „Weinheimer Initiative 2007“³ zusammengeschlossen haben, plädiert ausdrücklich dafür, dass Kommunen sich ihrer *Verantwortung für das gesamte Berufliche Übergangssystem* bewusst werden und dementsprechende lokale Koordinierungsfunktionen übernehmen.⁴ Dabei wird als „lokales Übergangssystem“ „die Gesamtheit aller Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsgänge und Angebote, Berufsorientierungen, Beratungen und Unterstützungen verstanden (...), die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ‚vor Ort‘, von der Sekundarstufe 1 ausgehend, für die Integration in das Berufs- und Arbeitsleben zur Verfügung stehen.“ (WEINHEIMER INITIATIVE 2007, Punkt 6)

In ähnlicher Intention spricht sich auch der Deutsche Städtetag, der im November 2007 einen Kongress unter dem programmatischen Titel „*Bildung in der Stadt*“ durchführte, dafür aus, dass Städte sich aktiver in die Gestaltung der gesamten kommunalen Bildungslandschaft einschalten und ihren politischen Auftrag entsprechend umfassend interpretieren sollten. Es gehe darum, „die vielfältigen Bildungsangebote vor Ort zu einer „regionalen Bildungslandschaft“ im Sinne eines vernetzten Gesamtsystems weiterzuentwickeln.“

Stärkung lokaler Verantwortung für (Aus)Bildung – Handlungsansätze und Erfahrungen in den Regionen

Wie gehen die Kommunen nun mit ihrer gewachsenen Verantwortung für die Gestaltung von beruflichen Übergängen (Schule – Arbeitsleben) um? Worin bestehen die Handlungsnotwendigkeiten, Herausforderungen und neuen Chancen, aber auch Grenzen der lokalen Intervention?

Immer mehr Städte haben in den letzten Jahren erkannt, dass sie für die jungen Menschen Verantwortung übernehmen müssen, auch wenn die formalen Zuständigkeiten keineswegs klar geregelt sind (vgl. RIEHMEIER 2006) – und sie tragen dieser Einsicht auch praktisch Rechnung. Aktivitäten zur kommunalen Koordinierung der lokalen Bildungs-

Das Projekt „Zeitgewinn“ in Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund hat Anfang 2006 das Projekt „Zeitgewinn“ beschlossen, das im Kern darauf abzielt, die Übergänge der Jugendlichen von der Schule in die Arbeitswelt besser zu strukturieren, überflüssige Warteschleifen – also „Zeitverluste“ – so weit wie möglich zu vermeiden und darauf hinzuwirken, dass die Zusammenarbeit aller verantwortlichen Akteure, auch unter qualitativen Aspekten, optimiert wird. Das Projekt ist organisatorisch in das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund eingebunden, das zur Umsetzung des Vorhabens fünf zusätzliche Mitarbeiter/-innen eingestellt hat.

„Mit dem Projekt Zeitgewinn schafft die Stadt Dortmund in lokaler Verantwortungsgemeinschaft mit den relevanten Partnern/-innen in Schule und Ausbildung die Voraussetzungen für die Verbesserung der Integration Jugendlicher in das Berufsleben.“

Mit dem Projekt „Zeitgewinn“ werden folgende zentralen Ziele verfolgt: Für junge Menschen in Dortmund werden realistische Zukunftsperspektiven aufgezeigt und entwickelt; Warteschleifen im Übergang werden eingespart; die Voraussetzungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses werden mittel- und langfristig verbessert. Namhafte Vertreter der Stadt Dortmund, der Schulen, der Wirtschaft, der Kammern, der Sozialverbände, von Arbeitsgemeinschaften zur Grundversicherung für Arbeitssuchende und Agentur für Arbeit haben eine gemeinsame Linie verabredet und sich dabei auf fünf Aktionsfelder geeinigt: 1. Schulische Voraussetzungen verbessern; 2. Ausbildungsabbrüche reduzieren; 3. Zugänge zur Arbeitswelt öffnen; 4. Zweite Chancen sichern; 5. Migrationspotentiale nutzen.

* Projekt Zeitgewinn. Konzertiertes Aktionsprogramm des Beirates Regionales Übergangsmanagement Schule – Arbeitswelt. Dortmund. August 2007

<http://schulverwaltungsamt.dortmund.de/schulverwaltungsamt/project/assets/template7.jsp?smi=5.02&tid=64736>

und Qualifizierungslandschaft, zur Schaffung von Unterstützungsstrukturen (Berufswege-Begleitung, Regionales Übergangsmanagement) sowie Zusammenschlüsse zu lokalen Aktionsbündnissen und Netzwerken resp. „Verantwortungsgemeinschaften“ haben vor diesem Hintergrund stark an Bedeutung gewonnen und vielfältige Aktivitäten in Gang gesetzt. Entstanden sind zum Beispiel „Wegweiser“ durch den lokalen „Förder- und Maßnahmenerschungel“ und Bestandsaufnahmen (lokale Dokumentationen der Schülerabgangszahlen und von individuellen Berufseinstiegsverläufen, regionale Bildungsberichterstattung etc.). Damit sollen den Akteuren vor Ort Grundlagen für ihre Beratungstätigkeiten an die Hand gegeben und gesichertes Datenmaterial für ein abgestimmtes kommunales Vorgehen gewonnen werden.

In vielen Kommunen hat also bereits ein politischer Umdenkungsprozess begonnen; in zahlreichen Städten wurden entsprechende konzertierte Maßnahmen mit den lokalen Akteuren beschlossen und eingeleitet (vgl. Kasten). In diesem Zusammenhang kam auch dem BQF-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Initialfunktion zu („Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“).⁵

Die bisher erprobten Modelle gelungener kommunaler Koordinierung sind im Detail unterschiedlich, sie weisen im

Beispiele für lokales Übergangsmanagement und kommunale Koordinierung

Berufliches Qualifizierungs-Netzwerk für jugendliche MigrantInnen (BQN) im Arbeitsagenturbezirk Rostock
www.dienhong.de/qualifizierung/bqn.html
 Bildungsregion Freiburg
www.freiburg.de/servlet/PB/show/1174823/RBB_PPT_0707.pps
 Jugendhaus der Arbeitplus in Bielefeld
www.bielefelder-jugendhaus.de/home.html
 BerufsWegeBegleitung als Übergangssystem im Kreis Offenbach
www.kreis-offenbach.de/showobject.phtml?&object=tx%7C350.990

Prinzip aber immer dieselben zentralen Elemente auf (vgl. KRUSE 2007):

- Das Übergangsmanagement ist (in der Regel) Chefsache.
- Meist wurde ein gemeinsames Leitbild entwickelt.
- Es gibt eine beim Oberbürgermeister oder beim Landrat angesiedelte Integrations- oder Bildungskommission, in der lokale Persönlichkeiten vertreten sind.
- Es gibt eine lokal angesiedelte Koordinierungsstelle, die im Prinzip kommunal finanziert ist.
- Es gibt eine regelmäßige (Bildungs-)Berichterstattung und darüber eine ständige Normsetzung.

Allerdings wenden sich längst nicht alle Kreise und Kommunen mit demselben Engagement diesem neuen – bzw. in Umfang und Bedeutung erheblich gestiegenen – Handlungsfeld zu. Im Gegenteil: Vielfach brach nach Inkrafttreten der neuen Arbeits- und Sozialgesetze zunächst ein „Wettbewerb um Nicht-Zuständigkeit“ aus. Das heißt, die neu entstandenen Verantwortlichkeiten wurden von einer Institution/Behörde zur anderen weitergereicht, vorrangig in der Hoffnung, sich – und den eigenen Etat – damit selbst zu entlasten.

Reichweite und Grenzen lokaler Intervention

Mit dem Verweis auf die Entstehung neuer kommunaler Gestaltungs- und Handlungsfelder sind ansatzweise auch die Grenzen lokaler Intervention markiert. Diese sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass Kommunen – im Unterschied zu Bund und Ländern – über keine Gesetzgebungskompetenzen verfügen. Zum einen sind daher alle kommunalen resp. regionalen Aktivitäten auf das freiwillige Engagement der Akteure angewiesen und entfalten – zunächst – lediglich lokal begrenzte Wirkungen. Zum anderen können lokale/kommunale Anstrengungen durch Gesetze und Aktivitäten der Länder und des Bundes ganz empfindlich beeinträchtigt oder konterkariert werden.

Ein aktuelles Beispiel für solche Irritationen durch intervenierende „Großereignisse“ auf Bundesebene war die Umstellung der BA auf „zentrale Einkaufspolitik“, welche die überregionale Konkurrenz und den Wettbewerb zwischen den Trägern forciert, eine zielgerichtete und auf längerfristige Planbarkeit ausgerichtete Zusammenarbeit mit regionalen Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern vor Ort damit aber fast unmöglich macht.

Als ein weiteres Problem lokaler Intervention stellen sich die unterschiedlichen rechtlichen Zuständigkeiten bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt dar. So haben kommunale Akteure nur begrenzt Einfluss auf die Qualität von Unterricht und schulischen Bildungsgängen. Zudem können kommunale Koordinierungsoptionen keineswegs ohne weiteres gegen die anderen lokalen Akteure, die Eigeninteressen und Eigenlogiken anderer Institutionen (Arbeitsagentur, ARGE, Schulen, Kammern, freie Träger ...) geltend gemacht werden. Die sich

Literatur

DAHME, H.-J.; KÜHNLEIN, G.: *Die Erprobung der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur beruflichen Integration von Jugendlichen. Erste Erfahrungen in Sachsen-Anhalt. Dortmund/Magdeburg. Arbeitspapier 146 (Hrsg. Hans-Böckler-Stiftung), Düsseldorf 2007*
 KONSORTIUM BILDUNGSBE-
 RICHTERSTATTUNG: *Bildung in Deutschland. Ein indikatorenge-
 stützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006*
 KRUSE, W.: *„Nachhaltigkeitsreport“: Lokale Netzwerke zur Berufsintegration von jungen Migrantinnen und Migranten am Ende der Projektförderung. Ergebnisse aus dem BQN-Vorhaben im*

Programm „Kompetenzen fördern“ (BQF des BMBF). sfs-Beiträge aus der Forschung, Dortmund 2007
 KÜHNLEIN, G.: *Bedeutung der Arbeitsmarktreform für die berufliche Aus- und Weiterbildung. In: Käpplinger, B.; Kreckel, E. M. (Hrsg.): Kosten, Nutzen, Finanzierung beruflicher Weiterbildung – Ergebnisse der BIBB-Fachtagung vom 2./3. Juni 2005 in Bonn. Bonn 2006, S. 12–29*
 RIEHMEIER, D.: *Kooperation von Schule und Jugendhilfe – Nicht zuständig, aber sehr wohl verantwortlich. In: Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik, AKP, Heft 4/2006. S. 38–41*
 FRIEDRICH, M.; BEICHT, U.;
 ULRICH, J. G.: *Deutlich längere*

Dauer bis zum Ausbildungseinstieg. Schulabsolventen auf Lehrstellensuche. In: BIBB Report, Ausgabe 2/2007

Anmerkungen

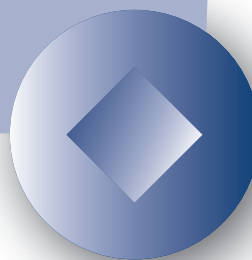
- 1 Diese Begrifflichkeit wird auch in vielen anderen offiziellen Dokumenten (Berufsbildungsbericht des BMBF etc.) sowie in der einschlägigen Fachliteratur verwendet.
- 2 Vgl. dazu auch die Debatten über den engen Zusammenhang zwischen sozialer Teilhabe und Bildungsbe(nach)teiligung bzw. zum Stichwort „vererbte Bildungsarmut“.

- 3 „Weinheimer Initiative 2007. Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung. Eine öffentliche Erklärung“, eine Initiative der Freudenberg-Stiftung.
- 4 Auch die aktuellen Förderinitiativen und Programme des BMBF betonen die Bedeutung der regionalen resp. lokalen Ebene für den Bildungsbereich („Lernende Regionen“, „Regionales Übergangsmanagement – Übergang Schule-Beruf“ u. a.
- 5 Vgl. dazu auch die Homepage www.kompetenzen-foerdern.de sowie die einschlägige Schriftenreihe des BIBB im Rahmen des BQF-Programms

ergebenden Zuständigkeits-Konkurrenzen müssen daher immer wieder neu in den örtlichen Gremien ausgehandelt und vereinbart werden.

Die Grenzen lokaler Intervention machen sich schließlich auch an der Frage der Durchlässigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. der Verallgemeinerbarkeit von Leistungsnachweisen (Anerkennung von Zertifikaten) fest. Kommunen verfügen nur über sehr eingeschränkte Möglichkeiten, um auf die Anschlussfähigkeit der in der Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen hinzuwirken. Hier setzen die aktuellen Debatten um eine stärkere Modularisierung der Berufsausbildung (Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen resp. Ausbildungsbausteinen) an, die vor allem auf eine verbesserte Anschlussfähigkeit von Bildungsgängen und Lernleistungen abhebt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Erfolgreich kann ein kommunal verantwortetes Übergangsmangement nur dann sein, wenn es gelingt, die Zugangschancen zur betrieblichen (Ausbildungs- und Arbeits-)Praxis gerade auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu verbessern bzw. soziale Ungleichheiten und ungleiche Startchancen zu korrigieren; wenn es gelingt, Unterstützungsstrukturen zu schaffen, die es den Jugendlichen ermöglichen, ihren Weg selbstbewusst und hartnäckig selbst zu finden; wenn dabei Sackgassen vermieden werden, also solche Maßnahmen und Angebote, in denen die Jugendlichen nichts Neues lernen, Erlerntes eher wieder verlernen, wenn ihnen zweite und dritte Chancen geboten werden, einen Schul- oder Ausbildungsabschluss zu erreichen.

Die Wirksamkeit aller Aktivitäten und damit der Erfolg des koordinierten und systematischen Übergangsbereichs erweist sich somit erst vom Ende her, nämlich dann, wenn die Jugendlichen tatsächlich (und längerfristig) in Ausbildung und/oder Arbeitsverhältnisse eingemündet sind, die ihnen eine eigenständige Lebensführung ermöglichen. Ein qualitativ hochwertiges und koordiniertes Übergangsmangement kann deshalb nur erfolgreich sein, wenn die zugrunde liegenden Strukturprobleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gelöst werden. ■



Bericht über die Sitzung 3/2007 des Hauptausschusses am 13. Dezember 2007 in Nürnberg

GUNTHER SPILLNER

Anlässlich der Bayerischen Berufsbildungsmesse 2007 tagte der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Einladung der Bayerischen Staatsregierung im Messezentrum Nürnberg. Schwerpunkte der ganztägigen Sitzung waren das Konzept für ein internationales „Large Scale Assessment“ beruflicher Bildung (VET-LSA) und die aktuelle Ausbildungsplatzsituation.

Die Professoren Martin BAETHGE und Frank ACHTENHAGEN sowie Dr. Lena ARENDS und Dr. Esther WINTHER von der Universität Göttingen und Prof. Reinhold NICKOLAUS von der Universität Stuttgart stellten das Konzept für ein internationales „Large Scale Assessment“ vor. Dabei gingen sie vor allem auf die Verfahren der Kompetenzmessung, die zugrunde liegenden Kompetenzmodelle sowie die Bedingungen für eine internationale Vergleichbarkeit ein. Im Anschluss an die umfangreiche Präsentation fand eine intensive Aussprache statt. Dabei wurde die Sorge geäußert, dass es aufgrund des Untersuchungsdesigns und der vorgesehenen Messinstrumente zu einer Fehleinschätzung der Leistungen der deutschen Berufsbildung im internationalen Vergleich kommen könne. Angeregt wurde, über breiter und tiefer angelegte qualitative Verfahren nachzudenken, mit denen berufliche Handlungskompetenz im umfassenden Sinne erfasst werden könnte. Alle Bänke erachteten als entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung, dass die Akteure, namentlich Wirtschaft und Gewerkschaften, adäquat eingebunden werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Auftraggeber der Machbarkeitsstudie machte deutlich, dass es sich an die Spitze der Entwicklung setzen wolle; zur Zeit finde ein intensiver Konsultations- und Diskussionsprozess auf nationaler und internationaler Ebene statt. Der Hauptausschuss verabschiedete eine Stellungnahme zur Initiative des BMBF, die dieser Ausgabe der BWP im Wortlaut beiliegt.